

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

**Ausnahmegenehmigungen beim Kindertagesförderungsgesetz
Mecklenburg-Vorpommern**

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Ausnahmegenehmigungen beim Personalschlüssel liegen nach § 11 Abs. 6 des Kindertagesförderungsgesetzes bei der Fachkraft-Kind-Relation vor?
Wie hat sich die Anzahl der Ausnahmegenehmigungen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Trägern, Kitas, Krippen und Horten, Kommunen, Gemeinden, Landkreisen und kreisfreie Städte)?

Die Anzahl der Ausnahmegenehmigungen nach § 11 Absatz 6 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) in den Jahren 2014 bis 30. September 2018, ausgewiesen nach Landkreisen und kreisfreien Städten, können der anliegenden Tabelle entnommen werden. Eine Aufschlüsselung nach Träger der Einrichtungen erfolgte durch den Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern erst ab dem Jahr 2016. Weitere Angaben können von der Landesregierung nicht gemacht werden, weil diese Angaben vom Kommunalen Sozialverband nicht erfasst werden.

Vom Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern wurde mitgeteilt, dass die in der Tabelle dargestellte Anzahl (siehe Anlage 1) der derzeit in Mecklenburg-Vorpommern erteilten Ausnahmegenehmigungen keine Rückschlüsse auf die Anzahl der Personen, die aufgrund der Ausnahmegenehmigungen in den Kindertageseinrichtungen tätig sind, ermöglichen.

Zur Begründung wurde Folgendes mitgeteilt:

1. Bei den ausgewiesenen Bewilligungen handelt es sich nicht immer um neu erteilte Ausnahmegenehmigungen, da auch Änderungsanträge zu bestehenden Ausnahmegenehmigungen erfasst werden.
2. Eine Vielzahl der Ausnahmegenehmigungen ist aufgrund des Erlangens eines beauftragten Abschlusses zur Fachkraft (gemäß § 11 Absatz 1 KiföG M-V) zwischenzeitlich erloschen. Zudem wurden aufgrund eines Einrichtungs- oder Trägerwechsels zum Teil neue Ausnahmegenehmigungen für dieselbe Person erforderlich.

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der Anzahl der Ausnahmegenehmigungen und deren Anteil zum Personalschlüssel?

Die Anzahl der Ausnahmegenehmigungen ist im Jahr 2018 gegenüber den vorangegangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Im Verhältnis zur Anzahl der tätigen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen ist die Anzahl der Ausnahmegenehmigungen sehr gering. Auf die Angaben zu den tätigen Personen in Kindertageseinrichtungen in Kapitel 2.5 im Statistischen Bericht 2017 K433 vom Statistischen Amt wird verwiesen (<https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/K%20V%20Kinder-%20und%20Jugendhilfe/K%20433/K%20433%202017%2000.pdf>).

Angaben zu den Ausnahmegenehmigungen in Bezug auf den Personalschlüssel können nicht gemacht werden. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Befürchtet die Landesregierung aufgrund der Anzahl an Ausnahmegenehmigungen einen Qualitätsabfall bei der Kinderbetreuung?
Wenn ja,
 - a) was unternimmt sie rechtlich und gesetzlich dagegen?
 - b) plant die Landesregierung die Einführung eines Qualitätsmanagements für Erzieher?

Nein.

Ausnahmegenehmigungen nach § 11 Absatz 6 KiföG M-V nach örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe im Zeitraum 2014 bis 30. September 2018

örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	2014			2015			2016					
	Anträge	Bewil- ligung	Ablehnung/ Erledigung	Anträge	Bewil- ligung	Ablehnung/ Erledigung	Anträge	Bewil- ligung	Aufschlüsselung der Bewilligungen nach Kategorie des Trägers			Ablehnung/ Erledigung/ offen
									Träger der freien Wohl- fahrts- pflege	private Träger	komm- nale Träger	
Landeshauptstadt Schwerin	3	2	1	0	0	0	8	6	4	0	2	2
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2	0	2	7	7	0	12	8	1	7	0	4
Landkreis Ludwigslust-Parchim	6	4	2	30	23	7	51	39	27	12	0	12
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	5	4	1	12	7	5	26	19	10	7	2	7
Landkreis Nordwestmecklenburg	6	6	0	11	10	1	26	18	13	5	0	8
Landkreis Rostock	13	10	3	23	23	0	60	44	25	18	1	16
Landkreis Vorpommern-Greifswald	15	12	3	7	6	1	23	13	10	2	1	10
Landkreis Vorpommern-Rügen	14	12	2	17	15	2	33	21	13	6	2	12
Summe:	64	50	14	107	91	16	239	168	103	57	8	71

örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	2017					
	Anträge	Bewil- ligung	Aufschlüsselung der Bewilligungen nach Kategorie des Trägers			Ablehnung/ Erledigung/ offen
			Träger der freien Wohl- fahrts- pflege	private Träger	komm- nale Träger	
Landeshauptstadt Schwerin	6	6	5	0	1	0
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	20	6	6	0	0	14
Landkreis Ludwigslust-Parchim	85	53	39	9	5	32
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	38	21	5	12	4	17
Landkreis Nordwestmecklenburg	39	26	9	16	1	13
Landkreis Rostock	49	23	12	11	0	26
Landkreis Vorpommern-Greifswald	22	14	5	7	2	8
Landkreis Vorpommern-Rügen	28	19	10	9	0	9
Summe:	287	168	91	64	13	119

örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	2018 (bis 30.09.2018)					
	Anträge	Bewil- ligung	Aufschlüsselung der Bewilligungen nach Kategorie des Trägers			Ablehnung/ Erledigung/ offen
			Träger der freien Wohl- fahrts- pflege	private Träger	komm- nale Träger	
Landeshauptstadt Schwerin	7	1	1	0	0	6
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	5	1	1	0	0	4
Landkreis Ludwigslust-Parchim	52	13	8	3	2	39
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	9	2	2	0	0	7
Landkreis Nordwestmecklenburg	17	4	0	2	2	13
Landkreis Rostock	33	9	2	6	1	24
Landkreis Vorpommern-Greifswald	12	4	1	2	1	8
Landkreis Vorpommern-Rügen	19	7	0	7	0	12
Summe:	154	41	15	20	6	113

Quelle: Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern (KSV)